

Präambel

Die NEMTEC GmbH konzipiert, realisiert, qualifiziert, integriert und fertigt zusammen mit ihrem umfangreichen Partner-Netzwerk kostengünstige kundenspezifische Lösungen in den Bereichen

- Embedded Systems
- OEM-Entwicklung
- Hardwareentwicklung
- Softwareentwicklung
- Digitale Signalverarbeitung
- BOS-Funk und Betriebsfunktechnik incl. TETRA
- Technisches Consulting / Systemengineering
- Militärische Systeme und Technologien
- Funkleitstellen und allgemeine Leitstellenlösungen
- Technologiestudien und Konzepterstellung
- u.v.a.m.

1999 gegründet als Novaconsult GmbH aus dem Zusammenschluss zweier langjährig selbstständiger Ingenieur-Büros erfolgte 2010 die Umbenennung in NEMTEC GmbH.

Die beiden Geschäftsführer sind seit über 20 Jahren u.a. auch beratend für große deutsche und internationale Konzerne (Global Player) tätig.

Die NEMTEC GmbH erkennt ihre soziale Verantwortung an.

Insbesondere tragen sämtliche am Beschaffungsprozess Beteiligten als Mittler zwischen dem eigenen Unternehmen und den Anbietern auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

Das Handeln des Unternehmens wie von dessen Mitarbeitern orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness. Die NEMTEC-Verhaltensrichtlinie ist ein freiwilliger Kodex, der dem Interesse der NEMTEC an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll.

Die NEMTEC -Verhaltensrichtlinie gilt für das gesamte Unternehmen, dessen Unternehmensführung sowie für dessen Mitarbeiter und soll als Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen Unternehmens dienen.

Die in dieser NEMTEC -Verhaltensrichtlinie beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen des UN Global Compact (Anhang), den ILO Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

Die nachfolgenden Absätze bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter in Frage stellen können.

Die NEMTEC beachtet die Grundsätze des Global Compact und wirkt in seiner Geschäftsführung auf deren Zielerreichung hin.

Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Die NEMTEC GmbH verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Die NEMTEC GmbH verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig ist, zu beachten.

Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Korruption - Kartellrecht - Zwangsarbeit - Kinderarbeit

Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern

Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch die NEMTEC GmbH und dessen Mitarbeiter an Amtsträger wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, Vorteile für die NEMTEC GmbH oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

Straftaten im Geschäftsverkehr

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Die NEMTEC GmbH legt seinen Mitarbeitern auf, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen.

Geschäftsführung und Mitarbeiter dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Die NEMTEC GmbH kann eine verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen zu Bewirtung und Veranstaltungen erlassen. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen des eigenen Unternehmens wie von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) geregelt werden.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Wir achten den fairen Wettbewerb. Daher hält die NEMTEC GmbH die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und

andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellt die NEMTEC GmbH für seine Mitarbeiter einen Ansprechpartner zur Verfügung, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

Zwangsarbeit

Die NEMTEC GmbH lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab.

Kinderarbeit

Die NEMTEC GmbH beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten.

Die NEMTEC GmbH verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten.

Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, werden diese vorrangig beachtet.

Grundsätze zur sozialen Verantwortung

Menschenrechte

Die NEMTEC GmbH respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Diskriminierung

Die NEMTEC GmbH verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten.

Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

Gesundheitsschutz

Die NEMTEC GmbH gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Die NEMTEC GmbH unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Faire Arbeitsbedingungen

Die NEMTEC GmbH achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Umweltschutz

Die NEMTEC GmbH ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet.

Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, werden beachtet. Die NEMTEC GmbH unterstützt umweltbewusstes Handeln ihrer Mitarbeiter.

Geschäftsgeheimnisse

Die NEMTEC GmbH verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- / und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Lieferanten

Wir werden diese Vorschriften unseren unmittelbaren Lieferanten vermitteln und die Einhaltung der Inhalte dieser Vorschriften bei unseren Lieferanten bestmöglich fördern und diese auffordern, diese ebenfalls zu befolgen.

Wir empfehlen unseren Lieferanten, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, die diese Vorschrift befolgen.

Einhaltung

Die NEMTEC GmbH verpflichtet sich, ihren Beschäftigten die in dieser Vorschrift geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen.

Die NEMTEC GmbH verpflichtet sich, insbesondere durch Gestaltung und ggfs. Anpassung von Richtlinien und Prozessen darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen den Grundsätzen dieser Vorschrift entspricht.